

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINES EINTRAGUNGSSSCHEINS

für das Volksbegehren „Für echten Nichtraucherchutz!“

(Eintragungsfrist vom 19. November bis 2. Dezember 2009)

- für Stimmberechtigte, die im Wählerverzeichnis der Gemeinde Wipfeld eingetragen sind -

Bitte beachten Sie, dass Ihre Daten unverschlüsselt - und damit im Prinzip von jedem während der Übertragung lesbar - übermittelt und noch einen gewissen Zeitraum nach Abschluss des Volksbegehrens gespeichert werden. Wenn Sie Bedenken gegen eine unverschlüsselte Übermittlung Ihrer Daten haben, stellen Sie den Antrag schriftlich oder persönlich bei der Gemeinde.

Wichtig: Briefwahl mit einem Eintragungsschein ist beim Volksbegehren nicht möglich!

Ich beantrage die Erteilung eines Eintragungsscheins und versichere, dass einer der nachstehend aufgeführten Gründe für die Erteilung eines Eintragungsscheins gegeben ist:

- Ich kann aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Behinderung, wegen Wohnungsverlegung (ab 16.10.2009), wegen Freiheitsentziehung oder aus einem sonstigen wichtigen Grund den Eintragungsraum meiner Gemeinde bzw. *meines Eintragungsbezirks* nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen und erhalte durch den Eintragungsschein die Möglichkeit, mich *in einem anderen Eintragungsbezirk der Gemeinde oder in einer anderen Gemeinde* in Bayern einzutragen.¹
- Ich bin während der gesamten Eintragungszeit **wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung** nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage, einen Eintragungsraum aufzusuchen und will unter Abgabe einer **eidesstattlichen Versicherung** auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** nach Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz **mit der Eintragung beauftragen**.

Wichtiger Hinweis: Bei anderen als den genannten Gründen (z.B. bei urlaubs- oder berufsbedingter Abwesenheit) kann eine Hilfsperson mit der Eintragung **nicht** beauftragt werden. Durch eine dennoch abgegebene (falsche) eidesstattliche Versicherung macht sich der Stimmberechtigte strafbar.

Familienname

Vorname(n)

Geburtsdatum

Anschrift:

Straße, Haus-Nr.

PLZ und Ort

Tel.-Nr., E-Mail (freiwillige
Angaben für Rückfragen)

Der Eintragungsschein wird Ihnen grundsätzlich **ohne** den Text des Volksbegehrens (Gesetzentwurf mit Begründung) zugesandt, da auf jeder Eintragungsliste der Text abgedruckt ist. Im Fall der Beauftragung einer Hilfsperson wird Ihnen der **Text des Volksbegehrens** mit dem Eintragungsschein zugesandt.

Dazu klicken Sie bitte das folgende Kästchen an:

Die Unterlagen werden grundsätzlich an Ihre oben angegebene Wohnadresse versandt. Falls Sie die Zusendung an eine **abweichende Adresse** wünschen, geben Sie diese Adresse bitte hier an:

Abweichende Adresse (c/o)

Straße, Haus-Nr.

PLZ und Ort

¹ kursiv gesetzte Teile entfallen in Gemeinden, in denen nur **ein** Eintragungsbezirk gebildet ist.